

# Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag Expedition und Redaktion:  
**Berlin W. 57, Bülowstr. 21.**  
— Telefon: Amt 9, Nr. 6188. —  
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.  
Redaktionsbüro:  
3 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:  
**Staats- und Gemeinde-Betriebe  
sollen Musterinstitute sein.**

Bezugspreise.  
Durch die Post (Zeitungsspreisl. Nr. 3028) ohne Bestellgeld  
0,50 M vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 M. Einzel-  
Nummer 0,20 M.  
Anzeigen.  
Die dreispaltige Zeitsp. 10 Pfg.; bei Wiederholung billiger;  
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 18.

Berlin, den 5. September 1902.

6. Jahrg.

## Der Ausbau unserer Organisation.

III.

(Ein weiteres verbesserungsbedürftiges Glied des Verbandes ist unsere Fachzeitung, die „Gewerkschaft“. Sie genügt nicht mehr den Anforderungen, welche wir eigentlich an unser berufliches Organ stellen müßten.)

Welche Aufgaben hat die Fachzeitung zu erfüllen? Zunächst ist es notwendig, daß sie fortlaufend Artikel bringt, die zur Bildung unserer Mitglieder dienen. Wissen ist Macht! Unsere Verbandskollegen restituieren sich in ihrer großen Mehrzahl aus den rückständigen Gegenden, die von dem modernen Zeitalter noch gar nicht oder doch nur wenig berührt worden sind. Die gewaltigen Kräfte, welche gegenwärtig die gesamte Kulturmenschen und insbesondere die Arbeiterklasse beherrschen, sind ihnen meistens unbekannt. Hierunter leidet aber unsere Bewegung. Wir haben nicht genügend Kräfte, welche die Befähigung besitzen, ihre Interessen mit der nötigen Routine zu vertreten. Die ganzen Organisationsfragen sind der Mehrzahl unserer Kollegen bühnliche Dörfer und so macht man dann vielfach Alles verkehrt. Die Bewegung trägt den Schaden davon. An vielen Orten haben Arbeiter an dieser Verursachung unserer Organisation annehmen müssen, da es unseren Kollegen an der nötigen Fähigkeit mangelt, ihre Geschäfte selbst zu erledigen. Soll mit unsere Fachzeitung zunächst Aufträge bezeichnend Inhalts bringen. Nicht nur die organisatorischen Vertretungen der anderen Verufe und die Maßnahmen ihrer Verbände sollen behandelt werden, sondern auch die Vorgänge auf politischen, sozialen und ökonomischen Gebieten der Gegenwart.

Das trägt dazu bei, um mehr Wissen in den Kreisen der Verursachung zu verbreiten. Hat aber erst mehr Wissen Platz gegriffen, so stellt sich schon nach und nach auch die nötige Selbstständigkeit in der Erledigung organisatorischer Fragen ein. Der Verband und die einzelnen städtischen Arbeiter profitieren also hiervon.

Über nicht nur aus den bisher angeführten Gründen ist die Ausbreitung von Wissen notwendig, sondern auch im allgemeinen Interesse der Arbeiterklasse. Die Lage der städtischen Arbeiter ist einmal abhängig von der Situation, in welcher sich die Arbeiterklasse befindet. Je größer die Macht ist, welche die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit besitzt, je stärker ist auch die Position der städtischen Arbeiter.

Dann kommt hinzu, daß auch die Gemeindeglieder bei einer ganzen Reihe von Fragen interessiert sind, die sich lediglich durch ihre gemeinschaftliche Organisation nicht erledigen lassen. Die Fragen der Schulpolitik, der Arbeiterbildungsangelegenheiten etc. können nur durch die gesamte Arbeiterklasse beeinflusst werden. Aus allen diesen Dingen sehen wir wohl zur Genüge, wie notwendig die Ausbreitung von Wissen und Bildung auch in unseren Reihen ist.

Dann soll das Fachorgan alle Vorgänge registrieren, die irgendeine Aequivalenz sind, eine Aequivalenz in der Lebenslage der städtischen Arbeiter herbeizuführen. Ueber alle bezüglichen Maßnahmen der städtischen Behörden, die Beschlüsse der Gemeindeglieder, die Anträge der Stadtverordneten und Eingaben der städtischen Arbeiter soll die Fachzeitung berichten. Sie soll den Kollegen, Arbeitervertretern in den Gemeindegliedern, den Sozialpolitikern als Handreichung dienen. Das ist ein ziemlich großes Gebiet, welches hier bearbeitet werden muß.

Die „Gewerkschaft“ muß dann aber auch ferner über die Vorgänge innerhalb unserer Organisation, den einzelnen Ämtern referieren. Sie soll dazu dienen, den verbesserungsbedürftigen Zustände, Uebelstände von Verwaltungsorganen etc. kritisch zu werden.

Auch wäre es wohl angebracht, wenn das Fachorgan über den Ausbau der Gemeindeglieder, über die Verhältnisse von Gas-, Wasserwerken u. s. w. ausführlich berichten würde. Das sind wohl die häufigsten und wichtigsten Aufgaben, welche unsere Fachzeitung zu erledigen hat. Man muß beachtet werden, daß sie dieselben gegenwärtig nicht in vollem Maße erfüllt. Sie kann dieselben nicht erfüllen, weil sie in besten ihrer Anlagen zu klein ist und mit zu beschränkten Mitteln zu arbeiten hat. Sie leidet an chronischem Mangel

und kann daher eine ganze Reihe von Dingen nicht bringen, die erörtert werden müßten. Der Verbands-Vorstand ist aber nicht in der Lage, bei seinen gegenwärtigen Einkünften größere Summen für die „Gewerkschaft“ auszugeben. Der Verbands-Vorstand erhält von den Filialen unseres Verbandes nur 50 pSt. der Einnahmen, dafür kann er selbstverständlich nicht soviel leisten, wie die Vorstände anderer Verbände, die mit ganz anderen Einkünften zu rechnen haben. In den meisten anderen Verbänden erhalten die Vorstände von den Filialen 60/100, 75, 80, ja sogar 97 pSt. (Machdrucker) der Einnahmen.

Mit vollem Recht hat daher auch kürzlich Legien, der Leiter der Generalkommission der Gewerkschaften Teutoniens, in einer Sumburger Ämter-Versammlung seine Verminderung darüber ausgeprochen, daß es dem Verbands-Vorstande bei derartiger niedriger Einnahmen bisher möglich gewesen ist, die Bewegung so in die Höhe zu bringen.

Die Zeitung muß zünftig vergrößert werden, soll nicht die ganze Bewegung unter dem heutigen Zustand leiden. Verbände, die viel kleiner sind als der untere, leisten für ihre Fachorgane erheblich mehr als wir. Der Verband der Gasmittelgehilfen z. B., welcher nur 1500 Mitglieder hat, besitzt eine Zeitung, die wohnt sich in derselben Größe wie die „Gewerkschaft“ er scheint. Wir mit 5.000 Mitgliedern lassen dagegen unsere Zeitung nur 14tägig erscheinen! Während wir im Jahre 1900 nur 95 Pf. pro Mitglied für unsere Fachzeitung vorausgaben, zahlten die Väter z. B. 1,95, Knarber 1,64, Büchener 1,99, Buchhändler 1,95, Glaser 2,27, Gravera 2,22, Handlungsgelhilfen 3,36, Sanddubmacher 1,99, Sutmacher 1,95, Vithographen 1,76, Wachsmann 1,85, Müller 2,41 M. pro Mitglied für ihre Fachzeitung, u. s. w. Selbst die großen Verbände der Holzarbeiter, Maurer, Zimmerer etc. geben mehr für ihr Fachorgan aus, als wir trotz dem diese doch verhältnismäßig infolge der Massenanzahl unserer jetzigen billiger arbeiten als mittlere oder kleine Verbände.

Diese Zustände allein genügen wohl schon, um die Unhaltbarkeit des heutigen Zustandes nachzuweisen. Andererseits haben wir auch wiederholt in den einzelnen Verbandsfilialen Wünsche auf Vergrößerung unserer Zeitung zu hören bekommen.

Bei alledem darf auch nicht vergessen werden, daß gerade unser Verband mehr wie fast alle anderen Organisationen Grund auf eine gute Fachzeitung legen müßte. Unsere gewaltige Masse ist nicht der Zweck, sondern die Zweckmittel; ein gutes Fachorgan bildet nur aber einen Teil dieser Zweckmittel. Darum müßten wir von dieser Masse, die nicht einmal zu zwei Fünfteln wie der Zweck ist, auch genügenden Gebrauch machen.

Wir glauben daher annehmen zu dürfen, daß die große Mehrzahl der Verbandskollegen die Notwendigkeit der Zeitungsvergrößerung einsehen und daher sich auch die bevorstehende General-Versammlung der Verbände in diesem Sinne anspricht.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Lage der Fürther städtischen Arbeiter.

Am Interesse der städtischen Arbeiter von Fürth wird uns von befreundeter Seite geschrieben: Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindeglieder zu regeln, hatte das Gewerkschaftsamt der Stadt in vorigem Jahre eine Eingabe an den Stadtmagistrat gelangen lassen, infolgedessen vier Arbeitsordnungen für die Arbeiter des Bananens, des Gas- und Wasserwerkes, der Stadtgärtnerei und der Grabenentleerungsanstalt von der gemäßigt gemeindlichen Kommission ausgearbeitet wurden. Diese vier Bestimmungen enthalten neben Verbesserungen auch wesentliche Verschlechterungen, und hoffen wir, daß diese im Fleißem des Magistrats bestritten werden. Die Verbesserungen sind: Einführung der 14tägigen Mittagspause für die Stadtgärtnerei, Bananens und Wasserwerk (nur die Grabenentleerungsanstalt ging leer dabei aus, jedoch wird den dort beschäftigten Arbeitern, wenn sie ihre Wohnungen wegen der zu großen Entfernung innerhalb einer Stunde nicht erreichen können, eine Entschädigung von 30 Pf. gewährt); ferner der Urlaub; und wird jedem Arbeiter, wenn er 3 Jahre lang ununterbrochen im städtischen

Betrieb beschäftigt, ein solcher von 6 hintereinanderliegenden Arbeitstagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. (Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Arbeiter, welche mit vermindertem Arbeitsfähigkeit aufgenommen worden sind.) Auch die Vergütigungen des § 616 d. B. G. B. sind dem Arbeiter gesichert und erhält ein Arbeiter bei Ableitung der Friedensübungen, wenn er 2 Jahre in städtischen Betrieben beschäftigt ist und seine Einberufung 14 Tage dauert, den regelmäßigen Wochenlohn, unter Anrechnung der reichsgesetzlichen Unterstützung; dauert die Einberufung länger als 14 Tage, so erhält er für die längere Dauer  $\frac{1}{3}$  des Wochenlohnes ausbezahlt. In Krankheits- oder Unfall-Verschwendung, welche ohne großes Verschulden des Arbeiters herbeigeführt, in der volle Lohn für so viele Tage bis zur höchsten Dauer von 6 Wochen, gesichert, als der Arbeiter volle Monate bei der Stadt beschäftigt gewesen; nur wenn ein Arbeiter für eine Familie nicht zu sorgen hat und der Erkrankte berechtigt ist, sich im Krankenhause versorgen zu lassen, fällt diese Vergütung weg; auch auf andere Fälle unverschuldeten Verschwendung an der Dienstleistung kann die Entschädigung gewährt werden, jedoch liegt dies im Ermessen der einzelnen vorgesetzten Behörde (Maurer, Gasdirektor, Gärtnereidirektor und Betriebsleiter in der Grabenentleerungsanstalt). Unter den § 616 d. B. G. B. fallen auch die gesetzlichen Feiertage, die auf Feiertage entfallen; in den Entwürfen ist vorgesehen, daß einem Arbeiter, der 25 Jahre alt und mindestens 2 Jahre im städtischen Dienst steht, die Hälfte, einem solchen, der 30 Jahre beschäftigt ist, die Hälfte ganz ausbezahlt werden. Als Wochenfeiertage gelten Freitag, Samstag, Sonntag, Montag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Die beiden Weihnachtsfeiertage. Sollte jedoch an solchen Feiertagen gearbeitet werden müssen (unvorhergesehene Fälle), dann wird auf den gewöhnlichen Lohn 50 pSt. Aufschlag gezahlt. Eine weitere Verbesserung würde sein das Gehaltsregulativ, wonach alle 2 Jahre eine Zulage von 50 bzw. 60 Pf. gewährt wird. Aber bei den Lohnverhältnissen beginnen auch die Verschlechterungen! Nicht nur, daß bisher mit wenigen Ausnahmen im Bananens nur den durchschnittlichen Tagelohn festgehalten wurde (für vollkommen leistungsfähige Arbeiter), so weit die vor uns liegende Tabelle im fraglichen Betriebe den Anfangslohn von 14,00 M. im Sommer und 13,50 M. im Winter auf. Wie soll nun ein Familienlohn im Stande sein, und hauptsächlich in der jetzigen theuren Zeit, mit einem solchen Lohn seine Familie zu ernähren? Man konnte denn doch vom Magistrat erwarten, daß, wenn Verschlechterung herbeigeführt werden für alle solche Unternehmer, die städtischen Arbeiter übernehmen, so der Beschäftigte, daß sie ihren Arbeitern als Mindestlohn den ortsüblichen Tagelohn 2,00 M. oder wöchentlich 15,00 M. zu bezahlen haben, er diese Verschlechterung in seinem eigenen Betriebe selbst durchführen möchte. Warum hat man 14,00, also 70 Pf. weniger als Anfangslohn eingesezt? Warum hat man, nachdem doch der Lohn wöchentlich ausbezahlt wird und 14tägige Müdigung festgelegt ist, Stunden- und nicht Wochenlöhne festgelegt? Sollte etwa darin der Grund liegen, daß der Arbeiter, wenn Vorgesetzter der Fall wäre und ihm im Arbeitsverhältnis Unrecht geschehen event. das Gewerbebetriebe beanspruchen könnte? Krüher bei der städtischen Arbeitern und mit dem Stundenlohn von 20 Pf. kam der Arbeiter gerade auf den ortsüblichen Durchschnittslohn, bei der 14tägigen macht dies täglich 13 Pf., wöchentlich 70 Pf. weniger aus. Wie dies im Bananens der Fall ist, so tritt das in sämtlichen Betrieben zu. Am Gaswerk wurde, wie bereits kurz mitgeteilt, für die Feuerhaus (Koteren) Arbeiter der 8 Stundenbetrieb eingeführt. Die Einführung ging glatt von Statten, und zwar hier auf Kosten der Arbeiter. Die Koterenarbeiter (20 an der Zahl) erhielten 1 Mann und mehr, und wurde die 2 x 12tägige Schicht in eine 3 x 8tägige umgewandelt, es kommen somit 7 Mann auf jede Schicht. Diese Arbeiter müssen nun in 8 Stunden dieselbe Arbeit leisten als früher, d. h. früher waren je 10 Mann = 20 Mann in 24 Stunden genau so viele Koteren wie nun 21 Mann in 3 x 8 Stunden leisten müssen. Dieser 1 Mann mehr kostet der Gasanstalt jährlich circa 1200 M., während die durch das Wegfallen der Nacht-Schichtverabreichung pro Mann 50 Pf. jährlich circa 2700 M. erspart! Nun die Bedienung der 20 Koteren! 60 sind durchschnittlich Winter und Sommer 14 Mann beschäftigt zu Nacht und dreiundzwanzig

hielten pro Schicht und Mann 70 Pf., macht 13 x 50 und da 8 Nachschichten vorhanden, 13 x 50 x 8, macht jährlich 13 x 50 x 8 x 52 = 2708 Pf.; nach dieser Rechnung bringt die 8 Stunden-Schicht, wie sie nun probe weise eingeführt, der Gasanalt jährlich einen Reingewinn von circa 1450 Pf., davon vielleicht 100-150 Pf. für Treibstoffe abgehen. Der Lohn für Retortenarbeiter bleibt der frühere Wochenlohn, d. h. ohne Nachschichtentlohn. Die Retorten- und Feuerhausarbeiter einigten sich, den 8 Stundenbetrieb probe weise einzuführen, wünschen aber, daß jeder Schicht ein Mann zugeordnet wird. Was im Voraus gesagt, ist in allen Betrieben maßgebend. Nehmen wir z. B. die Monteur 1. Klasse, die früher einen Stundenlohn von 40 Pf. hatten, macht 10 x 40 = 400 Pf. oder 24 Pf. pro Woche, nun macht dies 9,2 x 40 Pf. = 368 Pf. oder wöchentlich 22,80 Pf., und so in allen Sparten; es wäre hier zu wünschen, daß die einzelnen Verwaltungsausschüsse (Administrationen) diese Abrechnung beherzigen und den Lohn mindestens dementsprechend erhöhen würden, daß nicht Verbesserungen auf Konto der Arbeiter eingeführt werden. Eine weitere Verschlechterung ist, daß die Hofarbeiter früher Samstags und Montags je eine Stunde früher Feierabend hatten, dies ist nur noch Samstags vorgegeben, macht somit pro Mann 52 Stunden mehr pro Jahr aus. Durch die neuen Bestimmungen fallen an allen Samstagen und solchen Wochentagen, die einem gesetzlichen Feiertage vorangehen, infolgedessen früher Feierabend ist, die Nachmittagspausen aus, was bis jetzt auch nicht der Fall war; rechnet man noch dazu, daß Samstags Nachmittags die 1/2 Stunde Ruhepause wegfällt, so macht dies jährlich nochmals 26 Stunden, in Summa 78 Stunden pro Mann und Jahr aus, berechnet man nun diese 78 Stunden bei ca. durchschnittlich 5 Mann und pro Stunde 45 Pf., so ergibt sich, daß dadurch ein noch maliges Ersparen von 78 x 5 x 45 Pf. = 2250 Pf. für die Gasanalt eintritt; hierzu würden noch die durch den stündigen Retortenbetrieb ersparten 1450 Pf. kommen, so ergibt sich das pro Jahr 3700 Pf. (Eine Veranlagung der Gasanaltarbeiter beauftragt den Vorsitzenden der Ämter Ämte dieses Verbandes, eine Eingabe an den Verwaltungsausschuss des Gaswerks zu richten, in der die Veranlagung der eingetretenen Verschlechterungen gewünscht wird.

### Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Niebig, Berlin S., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voerich, Berlin W. 57, Gärtnerstr. 21,** Gartenhaus, part., Zentr. von 11-1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: **P. Poffardt, Berlin N. 58, Tredeowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc. die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt sind, nur an den Verbandskassierer zu richten. Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an Hr. Voerich. Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin SO., Kaufherrstr. 20.**

#### Bekanntmachung.

Der Verbands-Vorstand hat den Beschluß gefaßt, Eintrittsmarken anzuschaffen. Dieselben sollen als Leittung über die gezahlten Eintrittsgelder dienen. Der Verbands-Vorstand faßt diesen Beschluß aus folgenden Gründen: Bisher war es nicht möglich, die Vertrauensleute etc. bezüglich der Neuaufnahmen zu kontrollieren und sind daher einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Um diese Dinge künftighin unmöglich zu machen, hat der Verbands-Vorstand, wie bekannt gegeben, beschlossen. Die Eintrittsmarken nebst näheren Anweisungen gehen den Ämter-Vorständen demnächst zu. In Wiesbaden und Darmstadt sind neue Ämter gegründet worden; in Berlin schlossen sich die Angehörigen der Herrenhäuser dem Verbands an. Zwischen dem Verbands-Vorstande und der Leitung des Verbandes der städtischen Arbeiter Württembergers finden gegenwärtig von Neuem Verhandlungen zwecks Uebertritt des Württembergers Verbandes statt. Voraussichtlich findet der Uebertritt am 1. Januar 1903 statt.

#### Für den Verbands-Vorstand.

H. Voerich.

### Versammlungen.

**Berlin I. II.** In unserer letzten, am 12. August d. J., abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde der Bericht des Kassierers vom 2. Quartale verlesen und zur Neuwahl einzelner Posten geschritten. Gewählt wurden: als erster Schriftführer Kollege Noack, als Kassierer Kollege Götts und als Ausschussmitglied für die Berliner Filiale der Vorliegende Kollege Albert. Kollege Wegner berichtete dann über die Thätigkeit des Kreissekretärs Schubert. Ferner eruchte er, zu den regelmäßigen Versammlungen die Verbandsbücher mitzubringen, zwecks Schaffung einer besseren Kontrolle über die Mitglieder. **Berlin III.** Bericht von der am 17. August d. J. abgehaltenen General-Versammlung. Nach Eröffnung derselben durch den Vorliegenden Kollegen Niebig gab dieser eine kurze Uebersicht von der im verfloßenen Geschäftsjahre entfallenen Thätigkeit unserer Filiale. Dies nach haben während der Zeit vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 stattgefunden: eine öffentliche und sieben

Mitglieder-Versammlungen, vier Vorstandssitzungen und mehrere gemeinsame Konferenzen. Anschließend an diesen Bericht drückte er den Wunsch aus, daß sich die Mitgliederzahl in Zukunft vermehren möge, damit man auch in der Lage sei, dem Vorgehen verschiedener Thätigkeiten städtischer Werke entgegenzutreten. Die weiteren Redner, welche ebenfalls auf die Veranlagung der Direktion der Gaswerke eingingen, äußerten sich in gleichem Sinne. Hierauf erhielt zur Quartalsabrechnung Kollege Volkmann das Wort, da der Kassierer Wegner durch Heiserkeit verhindert war, die Abrechnung zu verlesen. Es entwickelte sich dann noch eine kurze Diskussion, nach welcher auf Antrag des Kollegen Eisenblätter dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Bei dem Bank-Vorstandsswahl theilte Kollege Niebig mit, daß er in Folge der vielen von ihm besessenen Ämter nicht mehr im Stande sei, den Vorsitz der Ämter zu behalten. Aus der Wahl gingen deshalb hervor: Bartel als Vorsitzender, Volkmann als Schriftführer, Wegner als Kassierer, Dentische und Eisenblätter als Beisitzer, sowie Klümke und Theinert als Revisoren. Zu Vertrauensleuten wurden die Kollegen Abrahamsohn, Klümke, Köhring, Schmidt und Gehmann gewählt. Die Gewählten vertrugen, nach beidem Willen und Können die Ämter zu leiten. Kollege Volkmann erläuterte sodann die Abrechnung vom Stiftungsfest, das einen Ueberschuß von 6000 Pf. ergeben hat und wie immer der Ämterkasse zugewandt werden soll. Als Kommitteemitglied zur Jubiläumfeier des Kollegen Köcher wurden die Kollegen Eisenblätter und Bartel gewählt. Ferner wurde auf Antrag der Kollegen vom Windmühlberg dem Kollegen Sch. daselbst eine einmalige Unterstützung von 20 Pf. gewährt, da derselbe schon 14 Wochen krank ist. Vor Schluß der Versammlung theilte Niebig noch mit, daß in Sachen des Urlaubs eine Ausschüßung beantragt werden soll.

**Münberg.** Sonntag, den 27. Juli, fand hier eine öffentliche Versammlung der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter statt. Dieselbe beschloß sich mit dem Beschluß des Magistrats vom vergangenen Freitag bezüglich der sieben entlassenen städtischen Arbeiter. Das Verbot hatte ebenso Gafel übernommen. Dasselbe führte aus: Vor acht Tagen waren wir in demselben Lokal versammelt, um den Bericht der Deputation über die Ämter bei Bürgermeister v. Jäger entgegenzunehmen. Nach diesem Bericht hatte der Bürgermeister in liberaler Weise geurtheilt, so daß man Hoffnung haben konnte, es werde vom Magistrat in humaner Weise gehandelt werden. Wir haben uns aber gründlich getäuscht; Herr Bürgermeister v. Jäger mag ja ein sehr gemüthlicher Mann sein, aber in diesem Falle scheint es — hat er nichts zu sagen. Er verordnete der Deputation, wenn dieselbe die Eingabe rechtzeitig mache, er seinen Kollegen v. Schulz über die Time informieren werde. Die Information muß aber nicht gefordert haben, oder Herr v. Jäger hatte keine Gelegenheit mehr, mit Herrn v. Schulz darüber zu reden. Noch nie ist wohl ein Beamter in einer solchen Weise desavouirt worden, wie hier der zweite Bürgermeister. Zur Nichtigstellung der vom Oberbaurath Weber gegebenen Darstellung sei bemerkt: Die Arbeiter wurden am Lagerplatz niemals gefragt, ob sie kürzere Zeit arbeiten wollten; die Arbeitszeitverlängerung wurde einfach dekretirt. Ebenso aber auch eine Arbeitszeitverlängerung. Dasselben Leute, die entlassen wurden, mühten im vergangenen Winter bis Mitternacht 12 Uhr schuften, ohne daß viel gefragt wurde, ob sie wollten oder nicht. Ganz eigentümlich berührt aber der „Grund“, man müße für die hier Heimathberechtigten in erster Linie sorgen. Bei dem Ueberingentriß Mühl sind Leute beschäftigt, die mit der Arbeiterfabrik des Monats ankommen und des Samstags wieder nach Hause fahren. Von diesen Leuten verdienen erstens die hiesigen Geschäftsleute sehr wenig, zweitens zahlen sie weder Steuern noch Umlage in hiesiger Stadt. Wollte man sich das Mäntelchen der Fürsorge für hier heimathsberechtigte Arbeiter umbängen, dann mühten in erster Linie diese Arbeiter nicht beschäftigt werden. Wir waren von jeher der Ansicht, daß Jeder leben will, so auch diese Arbeiter; ebenso aber auch die sieben Entlassenen, die man sehr wohl in den städtischen Betrieben hätte unterbringen können. Zudem sind gar manche Beamte unserer Stadt ursprünglich aus hier nicht heimathsberechtigt gewesen und wurden erst durch ihre schönen Gehälter in den Stand gesetzt, sich das Heimathrecht zu erwerben. So wurde der erste Bürgermeister von Erlangen importirt, der Oberbaurath Weber von München, der Rathssaßer Zör wurde 1892 nach Nürnberg berufen, weiter noch der Ueberingentriß Mühl, der Verwalter Koch etc. Die Intelligenz, welche jene Herren beisehen, hätten gewiß hier Heimathsberechtigte ebenso beisehen; man hat sich aber auf diesen Standpunkt nicht gestellt. Nur bei den Arbeitern solle es jetzt so gemacht werden. Daß Oberbaurath Weber die Verbändler „gerne entbehrt“, glauben wir ihm von Herzen. Es soll die alte „Ruhe“ wieder einkehren. Wir wollen Herrn Oberbaurath Weber nur verrathen, daß er die Verbändler nicht mehr los bekommt. Daß wir uns durch nicht abhalten lassen werden, die Mühen und Ungerechtigkeiten an das Tageslicht zu ziehen. Wie z. B. standen in der Kantinereinigung die Dinge? Dort mühten die Leute, bis vor einigen Wochen, als die Tagespost darüber schrieb, 2 Stunden und noch länger auf ihren Lohn warten. Und warum? (Sina weil in der Hausmeisterei eine Kantine ist, wo vier geschickt wird? Jeder Hausunternehmer wird bestraft, wenn er in einer Wirtschaft den Lohn ausbezahlt; in städtischen Betrieben aber, ja, Pauer, das ist ganz was Anderes. Und die Arbeiter, denen das nicht gefällt, die sich dagegen wehren, sind „renitent“ nach Oberbaurath Weber. Der Aufsichtsdirektor hat sich „schlecht qualifizirt“, dabei ist er im vierten Jahre beschäftigt. Nach vier Jahren weiß man beim Oberbaurath erit, wer sich qualifizirt und nicht. Nun war

der Mann schon einmal weg und man ließ demselben überall nach, bis der „schlecht qualifizierte“ Arbeiter wieder in städtische Dienste trat. Was sagte aber Herr v. Jäger der Deputation? Er habe in den Ämtern gefunden, daß bezüglich des Bestiefer nichts vorliegt, er (Jäger) würde den jüngsten Aufsicht entlassen haben. Bürgermeister v. Jäger findet, daß der Mann zu Unrecht entlassen ist, aber Oberbaurath Weber findet, daß er sich schlecht qualifizirt. Eine solche Verichterstattung ist eben nur im Nürnberg Rathhaus möglich, wo den Arbeitern gegenüber die größte Gleichgültigkeit herrscht. In drei Minuten hat der Magistrat über Wohl und Wehe von 5 Familien entschieden. Wäre nur ein einziger Arbeitervertreter dabei gewesen, er würde etwas näher zugehört haben und würde die Verichterstattung des Oberbauraths Weber auf ihren wahren Werth zurückgeführt haben. — Gebärdeter Beifall wurde dem Referenten zu Theil. In der Diskussion sprachen mehrere städtische Arbeiter, die auf ihre Erfahrungen in hiesigen Diensten hinwiesen. Diese Erfahrungen waren allerdings keine angenehmen. Man konnte daraus ersehen, wie sauer mancher Vorgesetzte den Untergebener das Leben machen kann. Zum Schluß nahm die stark besuchte Versammlung folgende Resolution an:

„Die heute, den 27. Juli, in der Restauration Martin Behaim abgehaltene Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammelten verpflichten sich, im Kampfe um bessere Lohn und Arbeitsbedingungen auszuhalten und sich künftighin der Ugnantisation anzuschließen.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband der städtischen Arbeiter geschlossen.

### Aus den Gemeinden.

**Die Ferien der Berliner städtischen Arbeiter.** Eine Verfügung, die in dieser Frage einige Klarheit bringt, kommt aus dem Rathshaus. Sie lautet: „In Ergänzung unserer Verfügung vom 28. Juni 1902, betr. die regelmäßige Gewährung von einer Woche Urlaub an die Arbeiter der städtischen Gaswerke, welche mindestens zehn Jahre in unseren Diensten stehen, wird angeordnet, daß Ueberbrechungen der zehnjährigen Arbeitszeit wie auch im § 2 des Gemeindebedienstetens vom 1. Mai 1901 über Kubegebeverwilligung bestimmt ist — durch Arbeitsunterbrechungen von kürzerer Dauer, wie z. B. Krankheiten, Betriebsstörungen, Ableitung der militärischen Dienstpflicht etc., bei der Berechnung der Gesamtanzahl der Arbeitsverhältnisses keinen Einfluß haben sollen, sobald die Wieder Einstellung sofort nach Aufhören der Behinderung erfolgt.“

Bei allen Arbeitern ist die etwa in anderen Verwaltungszweigen der städtischen Gaswerke zugebrachte Beschäftigungszeit in Anrechnung zu bringen. Vielleicht kommt man, nachdem diese anerkennenswerte Verfügung erlassen worden ist, ganz allmählich dazu, auch solche Arbeiter, die weniger als zehn Jahre in städtischen Diensten stehen, als ferienwürdig anzuerkennen. Immer langsam voran, vor allem in Fragen der Sozialpolitik!

**Die Charlottenburger Rieselfelder als Inzuchtsheerd.** In der letzten Zeit kamen bei dem auf den Charlottenburger Rieselfeldern beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen mehrfach Fälle von Typhus vor, bei deren Untersuchung ein Zusammenhang zwischen der Beschäftigung und Erkrankung festgestellt wurde. Ein Bericht zwischen den betreffenden Familien hatte nicht stattgefunden, eine infektionsverdächtige gemeinsame Verzugsaule von Nahrungsmitteln war auch nicht nachweisbar, ebenso war eine Urnenverurteilung ausgeschlossen. Alle Erkrankten hatten nur das Eine gemeinsam, daß sie auf den Rieselfeldern thätig waren. Es wurde vom Kreisarzt Dr. Aut in Hauen festgestellt, daß die Infektionsaule auf der Arbeitsstätte zu suchen ist. Eine weitere Annahme, daß die Infektion auf den Rieselfeldern zu suchen ist, bildet der Betrieb der Rieselfelder selbst. Das Personal muß dort während der Verriehung im Schlamme und Rieselwasser stehen arbeiten; auch sind die Arbeiter in der Mehrzahl gezwungen, die Mahlzeiten auf der Arbeitsstätte einzunehmen, ohne daß sie Gelegenheit haben, ihre Hände von dem anhaftenden Rieselwasser zu säubern. Die Wasserverviertung ist schwach, meist müssen die Arbeiter, wollen sie kein Trankwasser trinken, dursten, weil gutes Trinkwasser nicht vorhanden ist. Um einer größeren Epidemie vorzubeugen, empfiehlt die „Berlinerische Sachverständigen-Zeitung“ eine genaue Instruktion der Rieselarbeiter darüber, daß die Uebertragung der Inzuchtscheur durch gründliche Sauberkeit vermieden werden kann. Zur Durchführung dieser Anweisung muß vor allen Dingen den auf den Feldern beschäftigten Personen gutes Trink- und Waschwasser zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Charlottenburg hat sich bereit erklärt, die von der Regierung empfohlenen Aenderungen vorzunehmen.

**Die Wälder Gasanaltarbeiter** haben folgende Eingabe an die Bürgermeister und Stadverordneten-Versammlung gerichtet:

Mainz, im Juli 1902.  
An  
wohlh. Großh. Bürgermeister und Stadverordneten-Versammlung  
der  
Stadt Mainz.

Die in obigen Verbandsvereinigte Arbeiter beider Gaswerke erlauben sich, nach reiflicher Ueberlegung in mehreren Versammlungen und nach Beschlußfassung der öffentlichen Gasarbeiter Versammlung vom 15. Juni l. J., durch unterzeichneten Vorstand wohlh. Bürger-

meisterei und Stadtverordneten-Versammlung Folgendes zu unterbreiten:

Wohll. Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung möge beschließen, daß

a) der Lohnstarif vom 1. Juli 1900 dahingehend revidiert wird, daß sich die Löhne der einzelnen Arbeiter wie folgt bemessen:

Wasserschmitten: Mindestlohn pro Schicht 4,20 M.  
Reifenwärter: Mindestlohn pro Schicht 4, — M.  
Schmiede, Schlosser und Installateure: Im ersten Dienstjahre 3,40 M. pro Tag, jedes folgende Jahr 20 Pf. Zulage pro Tag bis zum Höchstlohn von 5 M.  
Maurer: Im ersten Dienstjahre 4,20 M. pro Tag, jedes folgende Jahr 20 Pf. Zulage pro Tag bis zum Höchstlohn von 5 M.

Zünftige Handwerker (Lücher, Schreiner, Zimmerer u. i. w.), soweit sie als solche beschäftigt werden: Im ersten Dienstjahre 3,40 M. pro Tag, jedes folgende Jahr 20 Pf. Zulage pro Tag bis zum Höchstlohn von 5 M.

Obleute des Feuerhauses: 20 Pf. Vergütung zu ihren jeweilig geltenden Tagelöhnen.  
Feuerhausarbeiter: Im ersten Dienstjahre 4,20 M. pro Tag, jedes folgende Jahr 20 Pf. Zulage pro Tag bis zum Höchstlohn von 5 M.

Hofarbeiter: Im ersten Dienstjahre 3,40 M. pro Tag, jedes folgende Jahr 20 Pf. Zulage pro Tag bis zum Höchstlohn von 4 M.

Hofarbeiter, welche den elektrischen Kohlenaufzug im Gaswerk II und die Ammoniakfabriken bedienen müssen, einen 15 Prozent Lohnzuschlag zu dem jeweilig geltenden Lohnsatz. Mindestlohn 4 M. pro Tag.

a) Die Worte „zum Feuerdienst tauglich“ in der Ordn.-Nr. 8 des jetzigen Lohnstarifs, betr. Hofarbeiter, zu streichen.

a) In der Ordn.-Nr. 9 des jetzigen Lohnstarifs die Bezeichnung „Tagelöhner“ durch die Bezeichnung „Jugendliche Arbeiter“ zu ersetzen.

a) Arbeiter, welche zehn Jahre ununterbrochen im Feuerhaus thätig waren und dauernd zum Hofdienst übertraten, erhalten den jeweilig geltenden geringsten Feuerhaus Tagelohn als Tagelohn.

Ferner bitten wir wohlh. Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung um

b) Einführung des Dreißigtätens (achtstündige Arbeitszeit) für die Feuerhaus Arbeiter des Gaswerks II, Angelheimer Aue;

c) Einführung einer täglich neunstündigen Arbeitszeit für die Handwerker und Hofarbeiter beider Werke;

d) Einführung eines jährlichen achtstündigen Urlaubs für die ständigen Arbeiter, ohne Lohnabzug;

e) Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage und 50 pCt. Lohnzuschlag für Arbeiter, deren Dienst an den Feiertagen nicht ausfällt.

#### Begründung:

a. a. Das Vortreten des Verbandes städtischer Arbeiter, die städtischen Verwaltungen zu veranlassen, das Arbeitsverhältnis ihrer untergebenen Arbeiter zu einem stabilen zu gestalten und deren Lohnverhältnisse gleich wie bei den Beamten, nach dem Dienstalter und nicht nach angeblicher Tüchtigkeit u. i. w. zu regeln, entzerrung nicht allein der Ansicht der städt. Arbeiter; dieselbe wird geteilt von Männern, die auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik herortragend thätig sind.

So schreibt z. B. der Sozialpolitiker Dr. G. Dugo Karlsruhe in der „Neuen Zeit“, Jahrg. 1898-1899, Seite 112: „Will die städtische Verwaltung als Mutter Arbeitgeberin erscheinen, so muß sie in erster Linie die Löhne so festlegen, daß dieselben, ohne Nebenverdienst der anderen Familienmitglieder, zu einer antwärtigen Existenz ausreichen, ohne die geringste Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes. Durch eine solche Fixierung des Lohnes, die sie ja bei allen Beamtenstellen vornimmt, erhält sie die Auswahl unter den tüchtigsten Verwehnen, und als Ersatz für den höheren Lohn eine bessere Qualität der Arbeit.“

Der bekannte Lederbürgermeister Kümelin-Stuttgart sagt in einer Denkschrift: „Es sei noch sehr zweifelhaft, was mehr Lob verdiene, wenn der freie, jedoch Tag für Tag künftbare Arbeiter 10 bis 20 Jahre der Stadt seine Arbeitskraft widme und treu diene, oder wenn dies ein von vornherein lebenslänglich angestellter Beamte thue, dem eine feste Pension gesichert ist.“

Stadtrath Dr. Winterer Freiburg i. N. führt in der Begründung einer Vorlage, betreffend die Rechtsverhältnisse der städtischen Arbeiter aus: „Ein innerer Grund, die beiden Berufsstände (städtische Beamte und Arbeiter) nach vollständig verschiedenen Prinzipien zu behandeln, liegt nicht vor: Das Amt der verschiedenen städtischen Arbeiter in seinen zahlreichen Abstufungen mag nicht so wichtig und entscheidend sein, wie das der leitenden Beamten, — aber notwendig ist es ebenfalls, und es unterliegt keinem Zweifel, daß von der pflichthaften Eingebung der Arbeiter dieses Standes das Wohlbestehen der Stadt auf den verschiedensten Gebieten mit bedingt wird.“

Wir halten es im Interesse einer gefunden städt. Arbeiterpolitik für geboten, daß wohlh. Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung in Zukunft sich dieser Ansicht nicht verschließen und demgemäß unseren oben angeführten Wünschen Entgegenkommen zeigen mögen, denn, obwohl der jetzt geltende Lohnstarif einen staalähnlichen Charakter besitzt, ist es democh Zhat fast, daß Vieles, was bei Verathung besagten Lohnstarifs beantragt oder angeregt wurde, keine Beachtung fand und zwar mit Rücksicht auf die Privat-Industrie. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß städt. Betriebe vorbildlich wirken und nicht in sozialpolitischer Beziehung hinten nachhinken sollten, umgekehrt nicht, indem dieselben doch zum Wohle der Allgemeinheit errichtet sind und nicht zur Erzielung möglichst hoher Gewinne und Ueberzichung.

Zementstreichend glauben wir, daß die Festsetzung der Löhne der einzelnen Arbeiter unriserits nichts Unannehmliches ist. Die sich durch Annahme obiger Lohnsкала evtl. notwendig machenden Vohnerhöhungen der einzelnen Arbeiter dürften auch zum größten Theile in der intensiven Steigerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten ihre Begründung finden. Ferner erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß zur Zeit dem deutschen Reichstage die sog. Zolltarif-Vorlage vorliegt, nach deren Annahme an welcher, der Stellung der verschiedenen politischen Parteien nach gertheilt, kaum gezwirrt werden kann die Preise der notwendigen Lebensmittel eine weitere, und zwar enorme Steigerung, erfahren werden. Dies wurde auch von dem am 12. Mai zu Berlin stattgefundenen Kongress deutscher Städtevertreter zugegeben, und sandte auch die Stadt Mainz zu dieser Protestkundgebung gegen die Zoll-Vorlage schriftlich ihre Zustimmung.

Der jetzige Lohnstarif enthält unseres Erachtens viele Mängel, welche eventuell dazu angethan sind, Leutungen und Auslegungen weiten Spielraum zu lassen. So werden z. B. nur Maurer, Schlosser, Schmiede und Installateure als Handwerker betrachtet und entlohnt, während man Lücher, Schreiner u. i. w., die als solche in der Regel thätig sind und zu diesem Zwecke vollständige Werkstätten eingerichtet bekommen, als „Hofarbeiter, zum Feuerhausdienst tauglich“ in der Lohnliste führt, für welche letzteres sie allerdings keinen Beweis zu erbringen brauchen. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Verwaltung diese Handwerker benötigt, dieselben auch als solche betrachtet und demgemäß bezahlt.

Die Worte in der Ordn.-Nr. 8 des jetzigen Lohnstarifs, betr. Hofarbeiter „zum Feuerhausdienst tauglich“, geben überhaupt zu schweren Bedenken Anlaß. Die Entscheidung, ob ein Hofarbeiter zum Feuerhausdienst tauglich ist oder nicht, liegt lediglich in den Händen des Aufsichtspersonals. Und ohne die Abriht zu haben, dieselbe beliebig zu treffen, möchten wir uns doch die Frage erlauben, wer wohl die Garantie dafür übernehmen wollte, daß dieselbe immer unabhängig und vorurtheilsfrei über die Arbeiter denkt und fñhrt? Ist ein Hofarbeiter für den Feuerhausdienst untauglich erklärt und in Bezug auf Lohn in die „Tagelöhner“-Kategorie eingereiht worden, dann ist er vollständig auf die Gnade und Günter der Vorgesetzten angewiesen. Wir meinen doch, daß die Hofarbeiter lediglich für die im Hof und nicht für die eventuell im Feuerhaus zu leistenden Dienste entlohnt werden sollen, zumal doch der Hofarbeiter, sobald er im Feuerhaus beschäftigt wird, Feuerhauslohn zu beanspruchen hat. Wir können absolut keinen Unterschied finden zwischen Hofarbeiter und Tagelöhner. Welche Inzuträglichkeiten diese Bestimmung zur Folge haben kann, beweisen folgende Fälle: Ein Hofarbeiter, zum Tagelöhner degradiert, verheiratet und im dritten Jahre beschäftigt, hatte einen Tagelohn von 3,20 M.; ein Anderer, ledig und minderjährig, im zweiten Jahre beschäftigt, hatte einen solchen von 3,50 M. Bei einem anderen Arbeiter entdeckte man die Unfähigkeit, im Feuerhaus arbeiten zu können, nachdem derselbe annähernd zwei Jahre im Gaswerk II beschäftigt war. Die Folge war, daß der Lohn dess. betr. Arbeiters von 3,50 auf 3,20 M. pro Tag gekürzt wurde. Wir halten es für Unrecht, einen Hofarbeiter, der, vielleicht durch kleine vorerliche Mängel, die aber den Hofdienst in keiner Weise beeinträchtigen, oder vielleicht des Sonntags einen Nebenverdienst hat oder seine Sonntagsruhe sichern will, verhindert ist, einstens ein mal im Feuerhaus zu arbeiten, dadurch zu bestrafen, daß man ihm einen geringeren Lohn gibt, was doch keineswegs dazu angethan ist, die Scharfsrenndigkeit des Betreffenden zu heben. Diese Bestimmung würde einen Schein von Recht beigen, wenn es an Feuerhausarbeitern fehlen würde, aber diese sind in Hülle und Fülle vorhanden. Wenn Hofarbeiter des neuen Gaswerks warten, bis sie im Feuerhaus arbeiten können, um so ihr Einkommen zu erhöhen.

Neid, Mißgunst und Unfrieden sind die Folgen dieser Klausel, welche hervorgerufen gewiß nicht der Wille wohlh. Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung sein kann. Sollte man schließlich Verth darauf legen, daß der Lohnstarif einen nabilen Charakter tragen und untergeordneten Organen die Handhabe genommen werden soll, etwaige unliebliche Arbeiter schädigend zu treffen, so wäre es unbedingt notwendig, daß die Worte in der Ordn.-Nr. 8 des jetzigen Lohnstarifs, betr. Hofarbeiter, „zum Feuerhausdienst tauglich“, gestrichen und die Ordn.-Nr. 9 in oben beantragter Weise Annahme finden würde oder ganz in Wegfall käme.

Die Hofarbeiter, welche in der neuen Fabrik den elektrischen Kohlenaufzug zu bedienen haben, arbeiten thätig in dem dichtesten Wasserdampf, Rauch und Kohlenstaub. Bei Schluß der Arbeit sind diese Arbeiter über und über mit Schmutz, Staub u. i. w. bedeckt, so daß dieselben kaum wieder zu erkennen sind. Und nicht allein, daß diese Mannschaft drei Mann ihre Körper außergewöhnlichen Anstrengungen unterwerfen müssen, erreicht auch diese Arbeit einen Mehraufwand von Kleidern.

Wir halten deshalb den Wunsch, den betreffenden Arbeitern — die Bedienung könnte ja abwechselnd geschehen — einen kleinen Lohnzuschlag zu geben, für billig und bitten denselben zu gewähren.

Ferner bitten wir, daß auch die Bedienungsmannschaft der Ammoniakfabriken in gleicher Weise berücksichtigt wird, schon deshalb, weil diese Leute täglich zwölf Stunden ununterbrochen thätig sein müssen.

Zur Zeit beziehen Feuerhausarbeiter, welche zehn Jahre im Feuerhaus thätig waren und dauernd zum Hofdienst übertraten, einen Tagelohn von 3,70 M. Das bedeutet für diese Arbeiter, die Jabrelang mit einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 30 M. rechnen konnten, einen wöchentlichen Ausfall von 6 M., welcher

durch nichts mehr gut zu machen ist. Wir sind der Ansicht, daß man das Einkommen eines Arbeiters, der seine besten Kräfte im Dienste der Stadt Mainz opfert hat, nicht schmälern sollte, sobald derselbe alt und grau geworden ist. Bei Beamten hat man dieses auch nicht. Wir glauben nichts Erorbitantes zu verlangen, wenn wir wünschen, daß man diesen Leuten den jeweilig geringsten Feuerhauslohn als Tagelohn bewilligen möge.

a. b. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Arbeit der in den Gaswerken beschäftigten Feuerhaus- (Betriebs-) Arbeiter eine der beschwerlichsten und der Gesundheit am gefährlichsten ist. In der größten Hitze, 40-50 Grad R., und unter der schwersten Last mühen diese Leute ihre Arbeit verrichten, und wird dieselbe in den heißen Sommermonaten zur wahren Plage. Krankheit und frühes Ziechtum ist in der Regel das Loos dieser Leute, und kann hierin nur durch Verbesserung der Arbeitszeit Wandel geschaffen werden. Dr. G. Dugo schreibt: „Ganz verwerthlich sind die zwölfstündigen Schichten und der achtzehnstündige Schichtwechsel bei den Maschinen- und Feuerhausarbeitern der Gaswerke. Hier in erster Linie muß die Verfürzung der Schicht auf acht Stunden und die Erigung des für die Gesundheit rühmlichen dreißigtätens durch das Dreißigtätens stattfinden. Nicht entschieden genug kann aber die Erigung des Zehntundentages durch den Achtundentag gefordert werden, wenn man die gesammte effektive Arbeitszeit, d. h. Arbeitszeit plus Ueberzeit, ins Auge faßt.“

Abgesehen davon, daß die Forderung betr. Einführung des Dreißigtätens im Gaswerk II uns hinlänglich begründet erscheint, glauben wir nicht verfehlen zu dürfen, darauf hinzuweisen, daß doch auch auf dem alten Werk das Dreißigtätens beibeh. Wir empfinden es als unbillig, daß man die Arbeiter der neuen Fabrik denen der alten Fabrik hintan setzt, was um so unangenehm erscheint, da doch beide Werke einer Verwaltung unterliegen und Eigentum einer Gemeinde, der Stadt Mainz, sind. Wir sind der Meinung, daß man das, was man einem Theile einer Arbeiterkategorie an Recht und Wohlthat einräumt, dem anderen Theil nicht vorenthalten soll, und glauben nicht, daß wohlh. Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung anderer Meinung sein könnten.

Daß eine kurze Arbeitszeit resp. das Dreißigtätens einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Gesundheitszustand der Betriebsarbeiter ausübt, wurde durch die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen bemessen. Dieser Beweis wurde auch durch die vom hiesigen Anstaltsvorstand veranstalteten Erhebungen, deren den Gesundheitszustand der Arbeiter der alten Fabrik, erbracht. Diese Erhebungen, deren Quellen als durchaus sichere und zuverlässige zu bezeichnen sind, erstrecken sich auf 39 Arbeiter des alten Werks, die sowohl bei der früheren zwölfstündigen, wie auch bei der Achtundstündigen Arbeit und ganz im Feuerhaus beschäftigt waren und mithin die besten Gradmesser zur Beurtheilung des Einflusses der Achtundstündigen auf den Gesundheitszustand der betreffenden Arbeiter sein dürften. Das Erhebungsjahr war das Jahr 1900, in welchem bekanntlich das Dreißigtätens — 13. Juli — eingeführt wurde. Theilen wir dieses Jahr in das Halbjahr der zwölfstündigen Arbeit und in das der Achtundstündigen Arbeit — die ersten zwölf Tage im Juli, an welchen noch zwölf Stunden gearbeitet wurde, wurden zum Halbjahr der Achtundstündigen gezählt — so bekommen wir folgendes Bild vom dem Gesundheitszustand der Arbeiter:

Im Halbjahr der zwölfstündigen Arbeit waren von diesen 39 Mann erkrankt: 23 = 59 pCt.

Im Halbjahr der Achtundstündigen: 13 = 33 1/2 Prozent.

Die Zahl der Erkrankten ist demnach von 2/3 auf 1/3 der Mannschaft gesunken.

Krankheitsfälle waren im Halbjahr der zwölfstündigen Arbeit 23 zu verzeichnen, Abnahme 25 pCt.

Noch deutlicher sprechen die Zahlen der Krankheits-tage. Denn während im Halbjahr der zwölfstündigen Arbeit die Arbeiter zusammen 710 Tage krank waren, sank diese Zahl im Halbjahr der Achtundstündigen auf 316, um mehr als die Hälfte.

Hoffentlich erkennt wohlh. Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung die Nothwendigkeit, die Gesundheit der Betriebsarbeiter des neuen Gaswerks in gleicher Weise zu fördern und demgemäß unseren Wunsch um Einführung des Dreißigtätens im Gaswerk II in Erfüllung gehen zu lassen.

a. c. Wenn wir an wohlh. Bürgermeisterei und Stadtverordneten-Versammlung die Bitte richten, der Frage der Arbeitszeitverfürzung der Handwerker und Hofarbeiter beider Werke näher zu treten, so geben wir vor Allem zu bedenken, daß der neun bzw. neunemhalbstündigen Arbeitstag vielfach selbst in der Privat-Industrie Eingang gefunden hat und sich trefflich bewährt. Vom Jahresbericht 1901 des Gewerkschafts-Mittelstands Mainz besteht in Mainz für folgende Berufe der Neumittendtag: Buchdrucker, Lithographen, Solz-arbeiter und Zimmerer, welche zusammen 1700 Arbeiter umfassen. Ferner erkennen sich die Bildhauer, Buchbinder, Graveure, Glaser und Metallarbeiter (zusammen 2020 Arbeiter) der neunemhalbstündigen Arbeitszeit.

Die Stadt Mainz dürfte auch in dieser Beziehung der Privatindustrie nicht nachhinken, um so mehr nicht, da wir die Berücksichtigung abgeben zu können glauben, daß durch die beantragte Verabfolgung der täglichen Arbeitszeit die Quantität und Qualität der Leistungen der betr. Arbeiter keine Verminderung bzw. Verdrückterung erfahren würden.

Durch eine 1 1/2-stündige Mittagspause könnte den Arbeitern der alten Fabrik Gelegenheit gegeben werden, ihr Mittagssnack zu Hause einzunehmen, was für diese

Leute eine enorme Ersparnis bedeuten würde. Für die Arbeiter der neuen Fabrik könnte event. die einständige Mittagspause bestehen, um einen möglichst frühen Feierabend herbeizuführen, da diese Leute zwei und noch mehr Stunden des Tags damit verbringen müssen, um zu und von der Arbeitsstelle zu gelangen. Wir unterbreiten obige Vorschläge mobil. Bürgermeisterei und Stadtvorordneten Verammlung zur gütigen Berücksichtigung, in Erwartung auf Entgegenkommen.

al. d. Eine der vornehmsten Aufgaben der Kommune müßte es sein, auch ihren unterstellten Arbeitern alljährlich einen kleinen Urlaub zu gewähren, um sie mehr, da doch selbst weitestgehende Privatindividuele in dieser Beziehung den Arbeitern entgegengekommen sind, und zwar nicht nur in Mainz. Die ungemein intensive und körperlich schwere Arbeit, wie sie in den Gaswerken zu finden ist, bedingt die körperliche Anstrengung im hohen Maße und erfordert geberühend eine Erholung des Körpers. Schon heute sind eine Anzahl Arbeiter gezwungen, sich zwecks Stärkung ihrer Kräfte und Vermeidung der Krankenanstalten arbeitsunfähig zu melden. Dieser unglückliche Zustand, welcher die Krankenkasse wesentlich belastet und auch Arbeitern Gelegenheit bietet, gegen die guten Sitten zu verstoßen, kann nur beseitigt werden, wenn jedem hiesigen Arbeiter, sofern er ein Jahr im Betriebe sich befindet, eine kurze Erholungsreise ermöglicht wird. Wir geben wohlw. Bürgermeisterei und Stadtvorordneten Verammlung zu bedenken, daß wir betr. Büchlich großen Werth beilegen und bitten wir, denselben in oben beantragter Weise zu erledigen.

al. e. Der in den sechs Wochentagen verdiente Wochenlohn des Mannes ist der eiserne Bestand der Familie; hiermit rechnet dieselbe und wird jeder Ausfall bitter gefühlt. Mit Bangen sieht die Frau des Arbeiters den Wochen entgehen, in welchen der Verdienst des Mannes durch Feiertage geschmälert wird, was gleichbedeutend ist mit einer noch weiteren Einschränkung der Ernährung der Familie, welche ohnehin, besonders bei großen Kinderzügen, bei Arbeitern keine glänzende ist. Wir sind der Meinung, daß gerade die hiesigen Verwaltungen die moralische Pflicht hätten, bei ihren Arbeitern an diesem Wochenverdienst nicht zu rütteln. Im Buchdruckergewerbe und in vielen Privatgeschäften ist dies auch möglich.

Wir geben uns der sicheren Hoffnung hin, daß wohlw. Bürgermeisterei und Stadtvorordneten Verammlung auch diesem Wunsch Entgegenkommen zeigen möge.

Wir wenden uns mit vollem Vertrauen an wohlw. Bürgermeisterei und Stadtvorordneten Verammlung in der Erwartung, daß man obige Wünsche eingehend prüfe und nach Recht und Billigkeit entscheiden möge, wie es der Würde der Stadtvorwaltung im Allgemeinen und der Stadt Mainz, die nicht ohne Recht einen hohen sozialpolitischen Ruf genießt, im Besonderen entspricht, und zeichnen

Vorsichtsvoll

Der Vorstand

des Verbandes hies. Arbeiter, Aktive II (Gasarbeiter), (Sollgen Unterschriften.)

### Schaltverhörungen „oben“ und Vorkulagen „unten“.

Den „Vorkulagen“ sind geschrieben: „Mit Sägen und Sägen hatten bekanntlich unsere hiesigen Arbeiter, die der Strafeneinigung zugehört waren, von 1. April d. J. ab eine Vorkulage von 25 Pfg. täglich erhalten. Das bedeutete eine Erhöhung des Einkommens von 3,50 Mk. auf 3,75 Mk. In Anbetracht der wahrlich nicht beneidenswerten Beschäftigung und noch dazu bei zehn bis elfstündiger Arbeitszeit ein gewiß nicht zu großen Anstrengungen verdienendes Einkommen.“

Verständlich man die nicht stets ganz einwandfreie Beschäftigung und ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis, wodurch mancher Liebdenker Thür und Thor geöffnet werden, so erklärt sich die große Scheu vor der Annäherung unserer hiesigen Arbeiter an bestehende oder der Schaffung eigener Organisationswesen. Jedenfalls aber wird auch jene Kategorie der hiesigen Angestellten diesen Gedanken mit der Zeit ernsthaft näher treten müssen, wenn sie nicht wieder auf das „gute Herz“ der oberen Kommunalbehörden sich verlassen will. Denn trotz früherer Vertreibungen im Erhöhung ihres fälligen Lohnes mit dem Hinweis auf die verheerende Lebenshaltung wolle keine Verringerung eintreten. Da nämlich bei der diesjährigen Staatsberatung (es sollte der Millionengedanke der Englischen Gasanstalt über die Stadt ausgebreitet werden) schon die Zustimmung für die mit am schlechtesten bezahlten hiesigen Angestellten umzuschlagen, sie sollten aus dem genannten Maßhorn auch ihren Anteil haben: freilich war es nachher nur recht bescheiden. Der diplomatische Vertrag mit der Englischen Gasgesellschaft kam zu Stande und die Arbeiter hatten ihre 25 Pfg. täglich weg. — Die Mehrbelastung des Staats betrug annähernd 4500 Mark bei ungefähr 70 Arbeitern.

Auf der anderen Seite freilich schien Befriedigung nicht am Platze zu sein. Die Schaltverhörungen mit den „Zweckungen und etatsmäßigen Zulagen“ der ersten Beamten wurden denn auch freilich in „gehobener“ Sitzung mit der nötigen Gründlichkeit erledigt. Das Gehalt des ersten Bürgermeisters, das auf eine gewisse Arbeitszeit bekanntlich fest normiert ist und sich infolgedessen ohne weiteres nicht erhöhen kann, betrug bisher einschließlich Wochensubsidium 14100 Mk. Zur Abmilderung wurde darüber von der Mehrheit auf 17000 Mk. erhöht, also ein Mehr von 2900 Mk. d. i. eine wöchentliche Zulage von ca. 50 Mk. Das Gehalt des zweiten Bürgermeisters, das unter denselben Bedingungen vorher 10000 Mk. betrug, erhöhte man um 1500 Mk. Das Gehalt des Stadtvorordneten Vögeling, das sich von drei zu drei Jahren um je 500 Mk. erhöhen soll, heutzutage man gleich um 1500 Mk., beläuft betragt jetzt 10000 Mk.

Von fünf Beamten: allein betrug die Erhöhung der Gehaltsspitzen gegen 9000 Mk. — Hier wochenlange Arien — dort der alljährliche Trauerurlaub. Das nennt man dann „ausgleichende Gerechtigkeit“!

### Arbeiterfürsorge des hiesigen Magistrats.

Am hiesigen Vorkulagen Tag und fünf Arbeiter angeblich wegen Mangel an Arbeit — entlassen worden, von der hiesigen Grubenentleerung zwei Rüttler. Die hiesige Jachtstelle des Verbandes der Gemeindegewerbetreibenden hat nun den Magistrat erwidert, die Entlassungen rückgängig zu machen und auf dem Lagerplatz lieber eine entsprechende Verfürgung der Arbeitszeit vorzunehmen, als die Leute in heutiger Zeit brotlos zu machen. Herr Vorkulagen Weber erklärte nun, das Gehalt um Wiederentstellung sei nicht von den Entlassenen, sondern von „Häufel“ unterdrückt, der gar nicht hiesiger Arbeiter sei. (Das klingt ja fast, als ob der Herr Vorkulagen den hiesigen Arbeitern das Recht nicht zurechnen will, ihre Verbesserungen durch ihre unabhängige Organisation vorsetzen zu lassen!) Daß der „gewisse Häufel“ Vorkulagen des Verbandes ist, wird der Herr Vorkulagen ja wohl wissen! Die Arbeitszeit auf den hiesigen Vorkulagen Tag und fünf Arbeiter ließe sich nicht verkürzen, da die Entleerung der Grubenabwaggen in festgelegter Zeit erfolgen müßte, übrigens hätten sich die Arbeiter bei anderer Gelegenheit gegen eine (nota bene von der Verwaltung des Vorkulagen eigenmächtig angeordnete, nach der Meinung der Arbeiter durch nichts gerechtfertigte) Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen. (Es fällt wirklich schwer, den Herrn Vorkulagen das Recht „Begründung“ noch ernst zu nehmen. „Erit kann“ die Arbeitszeit nicht verkürzt werden, und dann heißt derselbe Herr Vorkulagen, daß die Geschichte schon einmal von der Verwaltung des Vorkulagen gemacht werden sollte, und nur am Widerstand der Arbeiter scheiterte. Warum ging es denn da? Uebrigens seien die fünf Entlassenen die Jüngsten, sie seien hier auch nicht beimahnt worden und seien auch solche, die „man“ gern entbehrt hat. (Daß „man“ organisierte Arbeiter „gern entbehrt“, wissen wir allerdings, trotz der hiesigen Worte des Bürgermeisters v. Jäger.) Die beiden hiesigen Arbeiter seien entlassen worden, weil die Zahl der hiesigen Pferde vermindert worden sei. Uebrigens habe sich der Eine schlecht qualifiziert und der Andere sei renitent gewesen. Man möge es bei der Entlassung belassen. Herr v. Schub sprach dann noch ein paar nichtsignifizierte Worte und dann wurde die Entlassung der Arbeiter vom Magistrat einstimmig bestätigt. Wir haben vom hiesigen Magistrat nichts anderes erwartet. (Siehe Vernehmlichungsbericht.)

### Kommunale Arbeiterbeamte.

Gegenüber der neuerdings vielfach ausgesprochenen Ansicht, daß das Verhältnis der in Staats- und Kommunalbetrieben angestellten Vorkulagen sich der Stellung der Beamten näherte, weist Dr. Paul Montber in seiner letzten bei Götha erschienenen Schrift: „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter“ darauf hin, daß es nur wenige Arbeiter, bei denen schon heute von einer beamtenähnlichen Stellung gesprochen werden kann. Zucht bleiben noch mannigfache Verhältnisse, die von allen die Mühseligkeit. So existiert in Münden für nichtständige Arbeiter eine einjährige, für ständige eine vierzehntägige Mühseligkeit; ferner wird Montber auf die Vorkulagen hin, vielfach habe es noch Stundenlöhne für nichtständige Arbeiter, mit ganz wenigen Stundenlohn für ständige Arbeiter, dem er hat keinen feinen gleichbleibenden Gehalt, der auch bei kürzerer Arbeitszeit oder bei Urlaub weiter bezahlt wird. Auch die Frage der Vorkulagen bei dem Arbeiter unangenehm angelegt als beim Beamten, ein großer Teil der Ertrags erhält noch völlig unzulängliche Löhne. Grundständig wird zwar anerkannt, daß der Arbeiter Anspruch hat auf einen Gehalt, der ihn zu einer auskömmlichen Lebenshaltung befähigt. Aber das ist reine Theorie! In der Praxis haben die hiesigen Magistrats bei ihrem Bestreben, Vorkulagenleistungen einzuführen, mit dem Widerstand der in der Stadtvorordnetenverammlung vertretenen Sonderinteressen der Arbeitgeber zu kämpfen, welche nicht ohne Grund befürchten, daß bei einer Vorkulagenverbesserung der hiesigen Arbeiter auch ihre eigenen Angestellten eine solche beantrachten würden. Xenen wir uns, daß die hiesige Arbeiterverfassung wenigstens die Tendenz zeigt, den Arbeiter von der Unsicherheit seiner auskömmlichen Stellung zu befreien. Wenn pensionberechtigten hiesigen Arbeiterbeamten bringt uns vielleicht die Zukunft

### Briefkasten.

Zittgart, Nürnberg. Mehrere Berichte mußten wegen des chronischen Raummanchels (siehe Vorkulagen) für die nächste Nummer zurückgestellt werden. 2. Heft.

### Empfehlenswerthe Litteratur:

- Dr. P. Rombart: „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.“ Preis 6 Mk.
- Dr. G. Aien: „Minimallohn und Arbeiterbeamtenthum.“ Preis 6 Mk.
- G. Legien: „Anleitung zur Benutzung des Vereins und Versammlungsrechtes.“
- Dr. P. Voersch: „Die Bewegung der hiesigen Arbeiter vom Oktober 1896 bis Dezember 1899.“ Preis 10 Pf. Zu bez. d. Dr. Voersch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

### Achtung! Filiale Hamburg. Achtung!

Unser diesjähriges Stiftungsfest findet am 27. September bei Zyringborn (Lütje's Stabljement) statt. Der Vorstand. N. Sch.

### Veranstaltungs-Anzeiger.

Allein, die Ihre Veran- mit gen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten. Folger dabei über unter hiesigen Veran- gefast geben. — Veranstaltungen können nur ausnahmsweise befristet werden.

- Berlin I. (Kuhstall-Müllereistr.) Ballmattfest, 3. Monats 8 Uhr, 19. September.
- Berlin II. (Kuhstall-Danziger Straße) Alle 3 Wochen am Dienstag bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin III. (Kuhstall-Müllereistr.) 16. September bei 8 Uhr. Schollensstr. 8. Abends 8 Uhr.
- Berlin IV. (Kuhstall-Müllereistr.) Sonnabend, den 20. Sept. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin V. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin VI. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin VII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin VIII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin IX. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin X. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XI. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XIII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XIV. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XV. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XVI. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XVII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XVIII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XIX. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XX. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXI. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXIII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXIV. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXV. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXVI. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXVII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXVIII. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXIX. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.
- Berlin XXX. (Kuhstall-Müllereistr.) Jeden Sonntag nach dem 15. d. M. bei 10 Uhr. Tragenstr. 15. Abends halb 8 Uhr.

Unserem Verbandskollegen, dem Kohlegehr Robert Fischer zu seinem am 16. September 1902 stattfindenden 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Aktive Berlin III.

Filiale III Magdeburg. Nachruf! Mittwoch, den 27. August, ist unser Verbandskollege Wilhelm Dacharias durch den Tod aus unserer Mitte gerufen. Ehre seinem Andenken! Der Vorstand.